



# Tipps für Klein Gründungen

## Wenn Sie eine Nebenerwerbs- oder Kleinstgründung planen, sollten Sie ...

... gezielt nach einer Geschäftsidee für ein Unternehmen suchen, das möglichst geringe laufende Kosten (z. B. Miete, Personal) und Investitionen (z. B. Büroausstattung) erfordert. Halten Sie die Kosten so niedrig wie möglich.

... prüfen, ob Sie mit dieser Geschäftsidee Ihr Unternehmen auch tatsächlich zeitlich begrenzt betreiben können. Bei einem Einzelhandelsgeschäft ist dies beispielsweise nicht realistisch.

... überlegen, welche Geschäftsideen auch Entwicklungsmöglichkeiten zulassen, z. B. vom Schreibbüro zum Sekretariatsservice für Unternehmen oder vom Frühstücksservice für Büroangestellte zum eigenen Café.

## Wenn Sie fachlich und kaufmännisch nicht ausreichend qualifiziert sind ...

... nutzen Sie Weiterbildungs- und Beratungsangebote (z. B. der Industrie- und Handelskammern), um Ihre Geschäftsidee zu entwickeln und Ihr Produkt bzw. Ihre Leistung zu vermarkten. Eventuell kann auch die Kooperation mit Partnerinnen und Partnern sinnvoll sein, um Know-how-Lücken zu schließen.

## Wenn Sie noch angestellt sind ...

... regelt u. a. Ihr Arbeitsvertrag, ob und in welchem Umfang Sie neben Ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch selbstständig tätig sein dürfen. In manchen Fällen muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber zustimmen. Lassen Sie sich auf jeden Fall rechtlich beraten. Achten Sie darauf, dass Ihre Geschäftsidee nicht in Konkurrenz zum Unternehmen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers steht.

## Wenn Sie arbeitslos sind ...

... kann Ihnen Arbeitslosengeld nur dann gewährt werden, wenn der zeitliche Umfang Ihrer Nebentätigkeit 15 Stunden wöchentlich nicht erreicht. Sollte Ihre Arbeitszeit 15 Stunden betragen, gelten Sie nicht mehr als arbeitslos und erhalten keine Leistungen mehr von der Arbeitsagentur.

Erreichen Sie also die 15-Stundengrenze, sollten Sie den Gründungszuschuss beantragen, der speziell für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt wird. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung, es gibt keinen Rechtsanspruch.

Wenn Sie die 15-Stundengrenze nicht erreichen, wird der Gewinn aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit von Ihrem Arbeitslosengeld abgezogen.

## Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben ...

...halten Sie nach einer „Hausbank“ Ausschau, die über eine Unternehmenskundenbetreuung oder sogar ein Existenzgründungszentrum verfügt.

Wenn Sie nicht genug Sicherheiten für einen Kredit besitzen, erkundigen Sie sich nach dem ERP-Gründerkredit – StartGeld, dem Mikromezzaninfonds oder einem Mikrokredit aus dem Mikrokreditfonds Deutschland. Das Förderdarlehen unterstützt auch Gründungsvorhaben, die zunächst im Nebenerwerb starten. Die Gründerin bzw. der Gründer muss i. d. R. nur für einen Teil der Kreditsumme Sicherheiten zur Verfügung stellen (siehe [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)).